(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 230. Dienstag, den 2. Oktober 1900.

Das satte Rußland.

Die eigenartige, mitunter direkt seltsame Handlungsweise, welche die russische Regierung seit dem Ausbruch der chinesischen Wirren beobachtet hat, hat ihre volle Erklärung durch die Festsetzung der Truppen des Zaren in der Mandschurei gefunden. Die Occupation dieser bisher chinesischen Provinz ist unter ziemlich harten Kämpfen, auf die aber in Europa, da Aller Augen auf Peking gerichtet waren, nicht allzuviel geachtet wurde, vollzogen, mit dem Militär sind Beamten gekommen, die heute im Namen des Kaisers Nikolaus schalten und walten, und die das russische Ostasien so prächtig „abrundende" Mandschurei ist damit zwar nicht dem Namen, wohl aber der That nach Eigenthum eines anderen Herrn geworden. Damit ist Rußlands Appetit vor der Hand gestillt, es ist satt, und läßt sich durch keinerlei andere Vorzüge in seiner Verdauungsruhe stören.

Rußland ist satt! Seit der Regierung des Zaren Alexander III. ist es ein Kennzeichen der russischen Politik, abzuwarten! Die frühere ungestüme Politik, die sich in langwierigen, oft recht kostspieligen Eroberungskriegen äußerte, ist abgethan, Schritt für Schritt dringen die moskowitischen Colonnen vor, höchstens einen letzten bewaffneten Widerstand, wie jetzt in der Mandschurei, gewaltsam niederwerfend. Aber dies Eingreifen erfolgt nur im alleräußersten Nothfall, wo es mit kluger Zurückhaltung oder mit dem vollendendem Rubel ebenso gut geht, da wird jedes Waffengeräusch vermieden. Und in der That hat Rußland in letzterer Weise seine größten Erfolge erzielt: Bulgarien hat sich dem russischen Einfluß unterworfen, der Schah von Persien, der sein Land den russischen Eisenbahnen öffnete, ist heute nicht viel mehr als ein Vasall des Zaren, vor der afghanischen Grenzfestung Herat, dem Schlüssel zu Indien, stehen russische Truppen, die auf einen Wink des Zaren seine Fahnen auf den Mauern der Veste aufpflanzen können, und mit der Erwerbung der Mandschurei ist auch Rußland's bisher etwas lockere Position in Ostasien gegen einen jeden Angriff gefestigt. Bei einer unvorsichtigen Politik hätte jede dieser Erwerbungen einen großen Krieg erforderlich gemacht, so ist diese Kette großer Erfolge ohne nennenswerthe Opfer erkauft worden.

Für die russische Politik ist damit die weitere Richtschnur von selbst gegeben! Die gewaltigen Eisenbahnbauten, die von Petersburg entweder angeordnet oder projectirt sind, geben dem enormen russischen Reichskörper einen festen Halt in militärischer Beziehung und sichern auch dieses kolossalen Gebietes Ausnutzung. Welche Reichthümer Rußland zu seiner Verfügung hat, wird in einem Menschenalter aller Welt klar geworden sein, und die Thätigkeit des russischen Volkes wird dann einen ganz anderen, viel energischeren Charakter angenommen haben. Die großen russischen Kolonisationsbestrebungen verschlingen Milliarden, noch muß sich der russische Finanzminister mit dem Aufsuchen von Anleihen plagen, aber es wird auch die Zeit kommen, in welcher die Zinsen des angelegten Kapitals eingehen. Selten ist eine „politische Rechnung" so genau gewesen, wie die der Russen über ihr Vorgehen in Asien.

Die große sibirische Bahn Rußlands geht ihrem Abschluß entgegen. Ist sie zum großen Theil auch nur von strategischem Werth, so werden doch ihre selbstverständlichen Abzweigen in das Innere von Centralasien Schätze heben, die bisher vollständig lahm gelegen. Und wenn nun erst die bis zur afghanischen Grenze heute durchgeführte Bahn ihr Endziel, den indischen Ocean, erreicht haben wird, dann werden auch Schiffe die Produkte von Centralasien weiter in die Ferne tragen können. Sichere und schnelle Wege zum Meere, das war für Rußland eine Nothsache, um deren Erreichung es keinen Krieg gescheut hätte. Daß dieser Krieg unnöthig wurde, daß ist das Meisterstück der russischen Staatskunst.

Rußland ist satt, denn diese seinem Einfluß unterstehende Landmasse will verorganisirt und geordnet sein. Was später noch kommen soll, kommt von selbst. Das russische Reich hat einen solchen Umfang gewonnen, daß es eine natürliche Anziehungskraft auszuüben beginnt, was noch zum Zaren will, kommt von selbst. Denn, man muß es gestehen, die Russen verstehen es am Besten, mit den Asiaten umzugehen, und es ist kein Zufall, daß sie in Ostasien stets so außerordentlich behutsam auftreten. Denn eine wirklich moskowitische Klugheit ist es, daß die russischen Verwaltungen in Asien Niemanden etwas aufzwingen, Niemanden etwas zumuthen, was ihm nicht behagt. So hat keine Nation der Erde den Russen ihr Völker-Gewinnungs-Meisterstück nachgemacht, es hieß, aus den Kaukasiern, die so fanatische Feinde Rußland's waren die allertreuesten und ergebensten Diener des Zaren zu machen.

Aus der Provinz.

* **Marienburg,** den 29. September. Ruhe und Frieden sind nunmehr nach allen den unliebsamen Vorkommnissen aus den letzten Jahren in unserer städtischen Verwaltung wieder eingekehrt. Der Hauptsündenbock, die Jahresrechnungen von 1896/97 und 1897/98 bezw. die s. Zt. durch den Stadtverordneten Carll gezogenen Erinnerungen dürften demnächst aus der Welt geschafft sein. Die über 19 000 Mk. für den früheren Ausbau des Rathhauses sind einmal aufgewendet, wenn auch thatsächlich nur 9000 Mark zu diesem Zwecke bewilligt waren; das Mehr von 10 000 Mark nachzubewilligen, dazu gaben die Stadtverordneten heute einstimmig ihre Geneigtheit zu erkennen. Auch sollen die Vorschüsse und Depositen für die Zukunft in die Jahresrechnung aufgenommen werden; ein Lagerbuch ist angelegt. So ist denn nichts mehr von dem vorhanden, was bisher einen Stein des Anstoßes bildete. Dem Bürgermeister Sandfuchs wurde für seine Mühe eine Anerkennung von 600 Mk. bewilligt, ebenso bewilligte die Versammlung dem Rendanten Rausendorff 300 Mark und dem Bureaugehilfen Preuß 100 Mark. Als Beigeordneter unserer Stadt auf die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren wurde Bürgermeister Krüger-Bobersberg mit 25 Stimmen gegen 5, die auf den Hilfsarbeiter Haak-Salzwedel fielen, gewählt. Wie Bürgermeister Sandfuchs mittheilte, hat der Oberpräsident von Goßler bei seinem letzten Hiersein den Besuch des Kaisers für Anfang Oktober d. J. angekündigt und empfohlen, den Dank der Stadt für die bewilligte Summe zum Ausbau des Rathhauses dem Kaiser persönlich abzustatten. Bei der Ankunft des Kaisers werden Magistrat und Stadtverordnete vor dem Rathhause Aufstellung nehmen und der Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher den Dank der Stadt abstatten. Mit dem Bau des Rathhausdaches hat Baurath Steinbrecht schon begonnen; es sind im oberen Stockwerke zwei neue Bureauräume vorgesehen, die nothwendig werden, falls die Eingemeindung von Sandhof und Hoppenbruch erfolgt.

* **Zoppot,** 29. September. Gegen die Gesellschaft „Helios" hat die Gemeinde wegen mangelhafter Beleuchtung eine Strafe von 1500 Mk. festgesetzt. Die elektrische Anlage in Zoppot soll so schlecht angelegt sein, wie wohl nirgends. Bereits vier Mal hat die ganze Anlage eine Umänderung erfahren müssen.

* **Königsberg,** 29. September. Wegen strafbaren Eigennutzes wurde von der Strafkammer des hiesigen Landgerichtes der Theaterdirektor Paul Kuhn von hier zu 40 Mark Geldstrafe verurtheilt. Kuhn hatte Ende Dezember vorigen und Anfang dieses Jahres in seinem Theater ohne obrigkeitliche Genehmigung eine öffentliche Ausspielung von Hammelfleischtheilen veranstaltet. Zu der genannten Zeit war in dem Passagetheater ein Artist Namens Krauter thätig, der mit Schwertern allerlei Kunststücke ausführte. Dabei wurde auch ein ausgeschlachteter Hammel von dem Künstler quer und der Länge nach mit einem Hieb so zertheilt, daß die schnell ausgeführte Arbeit scheinbar ohne die geringste Kraftanstrengung vor sich ging. Die vier Theile des Hammels gelangten dann durch Auslosung in den Besitz derjenigen Theaterbesucher, die ein mit einer Nummer versehenes Programm gekauft hatten. Der Angeklagte erklärte, es nicht gewußt zu haben, daß eine derartige Ausloosung einer öffentlichen Lotterie gleich zu erachten sei. Die ganze Veranstaltung habe er nur als eine Reklame für sein Geschäft betrachtet. In Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Staatsanwalts kam auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme der Gerichtshof zu einer Verurtheilung. — Der Privatdocent Rosenfeld-Halle, Schüler Lißt's, ist als außerordentlicher Professor für Civil- und Strafproceß an die Königsberger Juristenfakultät berufen worden. Er beginnt sofort seine neue Lehrthätigkeit.

* **Stallupönen,** 29. September. Der Trakehner Fuchshengst „Morgenstrahl" hat am 16. d. Mts. bei Gelegenheit der Dressur- und Leistungsprüfungen in Insterburg das Fanfarro-Rennen gewonnen. Dieser Erfolg hat auch den Kaiser besonders interessirt, da der Hengst von Blue Blood stammt, den Lord Lonsdale dem Monarchen geschenkt hatte. Die schöne Gestalt Morgenstrahls wird gegenwärtig von dem Bildhauer Kybart modellirt. Professor Sperling wird sie in einem Oelgemälde festhalten.

* **Wongrowitz,** 29. September. In vergangener Woche wurde beim Kiesausschachten auf dem Grundstücke der Bischofswerder-Lehmannschen Cementwaarenfabrik ein menschliches Skelett, 1/2 Meter unter der Erdoberfläche, gefunden. Spuren eines Sarges fanden sich nicht vor. An der rechten Seite des Skeletts fand sich ein Knäuel, bestehend aus einem Stricke, der aus irgend einer groben braunen Faser gedreht ist, und ein Riemen. In dem Knäuel steckte ein Messer oder Dolch, die Schneide befand sich in einer ledernen Scheide, der Griff ist von Hartholz mit Messing construirt; die Arbeit ist recht sauber ausgeführt. Neben dem Messer lag ein Wetzstein. In dem Knäuel fanden sich auch Stücke eines blauen Tuches und grober Leinwand: der Schädel ist ganz erhalten. Da das Eisen fast ganz vom Roste aufgezehrt ist, so muß die Leiche schon sehr lange in der Erde gelegen haben. Die Begräbnißstelle befand sich etwa 3 Meter von dem ausgegrabenen, unlängst beschriebenen alten Ofen und an derselben Böschung. Die Aufnahmen hat wiederum Herr Oberlehrer Lengowski geleitet und der hat auch die Fundstücke in Verwahrung genommen.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 1. Oktober 1900.

* [Mit dem heutigen ersten Oktober] ist der fünfzigste Jahrestag eines für den Verkehr hochwichtigen Ereignisses. An diesem Tage wurden im Jahre 1850 durch den Telegraphenvertrag von Preußen, Oesterreich, Bayern und Sachsen dem Publikum die vorhandenen Telegraphenlinien innerhalb dieser Länder zur Benutzung eröffnet. Die Gebühr war damals auf 20 Silbergroschen für jedes Telegramm von 20 Worten bis auf 10 Meilen festgesetzt.

§* [Die Obstzeit.] Den Kindern und nicht minder den Vegetariern blüht jetzt der Weizen, wenn man so sagen darf: die Obstzeit hat ihren Höhepunkt fast erreicht. Dem heilkräftigen und erfrischenden Beerenobst folgen in sich überbietender Fülle die prächtigen Baumfrüchte: Pflaumen, Birnen und Aepfel. Es ist nicht zu leugnen, daß die fast verloren gegangene Bedeutung des Obstgenusses für unsere Ernährung wieder lebendig wird. Die moderne Ernährungslehre besonders, die den überwiegenden Fleischgenuß verwirft und der gemischten Kost — Fleisch, Gemüse, Obst und Halmfrüchte — alleinige Daseinsberechtigung zuspricht, hat dieser Erkenntniß die Wege geebnet. Hat auch das Obst keinen eigentlichen Nährwerth, so ist es doch von unermeßlicher gesundheitlicher Bedeutung. Es enthält ja bis zu 90 Procent Wasser. Aber was für Wasser! In den gluthvollen Sonnenstrahlen destilliert, von einer Reinheit und Frische sondergleichen! Die übrigen Bestandtheile: Zucker, Säuren und Salze sind es vornehmlich, die einen so großen Einfluß auf die Verdauungsorgane ausüben. Allein genossen, verfehlt das Obst diese Wirkung vollständig; man esse dazu stets Brod und dergleichen. Und man genieße mit Verstand: kein unreifes Obst, keine ungewaschenen Früchte, keine Schalen und Kerne. Wie oft wird die lebensgefährliche Blinddarmentzündung durch verschluckte Obstkerne verursacht. Aelteren Personen bekommen die reifen und saftigen Früchte gewöhnlich nicht so gut, wie der Jugend. In gekochtem und gedörrtem Zustande gewinnt das Obst an Verdaulichkeit, und die fürsorgliche Hausfrau ist schon seit Längerem damit beschäftigt, ihre Obstgläser und Steintöpfe allmählich mit den leckeren Früchten zu füllen, zumal sie dies Jahr sehr billig sind.

Ein hartes Gelöbniß.

Frei nach dem Amerikanischen von **J. v. Böttcher.**

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

„Ohne durch dieses Anerbieten auch nur im Mindesten beunruhigt zu sein, folgte ich ihm nach der Ecke, wo ein elegantes Coupé mit einem schönen Pferde hielt. Wir stiegen ein und fuhren im schnellsten Trabe zum Städtchen hinaus. Des Schweigens überdrüssig, welches mein Begleiter beobachtete, fragte ich ihn nach dem Namen der Kranken, welche mich hatte rufen lassen.

Zu meiner Ueberraschung erwiderte er ganz ruhig und gelassen, als läge durchaus nichts Befremdendes in seinen Worten:

„Das ist ein Geheimniß, Doktor Anthony, und muß es auch bleiben."

Während meiner ganzen ärztlichen Praxis war mir noch nie so etwas vorgekommen. Ich war daher verwundert über seine Antwort und sprach ihm das offen aus. Mein Begleiter, der sichtlich ein Mann aus der höheren Gesellschaft war, lachte leicht.

„Nun, nun", sagte er, „ein jeder Arzt wird wohl von irgend einem geheimnißvollen Falle erzählen können." Dieser sei ein solcher. Man brauche meine Dienste und mir würde kein Unrecht zugemuthet, während ich gleichzeitig für meine Bemühungen reichliche Bezahlung erhalten würde. Aber der Name der Dame müsse mir unbekannt bleiben.

Er appellirte außerdem an mein Menschlichkeitsgefühl, an mein ärztliches Gewissen, da meine Weigerung, Hilfe zu leisten, ein junges blühendes Menschenleben gefährden würde. Diese Gründe verfehlten ihren Eindruck auf mich nicht; auch reizte mich das Geheimnißvolle des Falles, das zu ergründen, wie ich mir damals sagte, mir schließlich doch noch gelingen würde. Ich gab ihm daher nach einigem Ueberlegen meine Bereitwilligkeit zu erkennen, ihn zu begleiten, und wir fuhren in scharfem Trabe durch die dunkle Nacht dahin.

Obgleich er mir gesagt, daß die Entfernung nicht mehr als zwei Meilen betrage, bin ich sicher, daß wir wenigstens vier bis fünf Meilen zurücklegten, ehe der Wagen anhielt, der nach dem Schall der Räder zu urtheilen, in die Einfahrtshalle eines Hauses eingebogen war. Die Nacht war von einer so intensiven Dunkelheit, daß von den Umgebungen unseres Weges nichts zu erkennen war."

Der Erzähler hielt einen Augenblick inne, dann fuhr er fort:

„Eine schwere Thür wurde geöffnet und wir traten in die weite, schwach erleuchtete Halle eines, wie es schien, vornehmen Herrenhauses. Mein erster Blick richtete sich auf meinen Begleiter, dessen Gesichtszüge zu sehen mir während der Fahrt in der dunklen Nacht unmöglich gewesen war. Zu meinem Erstaunen fand ich dieselben jetzt von einer schwarzen Maske bedeckt; eine ganz ähnliche hielt er in der Hand.

„Sie werden Ihrer großen Freundlichkeit gegen mich," sagte der Fremde, ehe ich meiner Verwunderung Ausdruck geben konnte, „gewiß das weitere Opfer bringen, diese Maske vorzubinden, die Sie ja in nichts behindern wird, während sie verhütet, daß die Kranke Sie dereinst wiedererkennt."

Diese Logik war einleuchtend, und da ich mir sagte, daß mein Hauptzweck der sein mußte, durch eigene Beobachtungen das Geheimniß zu durchdringen, und daß es wichtiger sei, wenn ich die Kranke wieder zu erkennen vermöchte, so fügte ich mich seinem Verlangen. Ich sah dann, wie eine anständig aussehende ältliche Frau in das Zimmer trat, welche eine Lampe hielt, augenscheinlich die Krankenwärterin. Sie führte uns eine schöne, breite Treppe hinauf, durch einen langen Gang nach dem Zimmer der Dame, — das schönste Zimmer, das ich je betreten!" fügte Doktor Anthony hinzu.

„Es war groß und luftig, ganz mit blauer Seide ausgeschlagen. Die Möbel waren von Rosenholz und auf dem Kaminsims und auf den Postamenten an den Wänden standen in prächtigen Vasen die herrlichsten Blumen. Sie sehen, Miß Rodney, daß ich von meinen Augen guten Gebrauch machte," bemerkte er lächelnd.

„Ja, Herr Doktor, aber die geheimnißvolle Patientin," sagte Elly ungeduldig.

„Ich wollte eben von ihr reden," versetzte der Doktor, „verzeihen Sie, wenn ich durch die Vorrede Ihre Geduld etwas lange in Anspruch genommen habe. In der Mitte des Zimmers stand ein großes Himmelsbett mit Vorhängen von schwerer, blauer Seide und in den reich mit Spitzen besetzten Pfühlen lag ein Mädchen — eine Leiche, wie ich zuerst glaubte: denn sie war todtenbleich und regte sich nicht. Ihre Augen waren geschlossen, und die weiße Umhüllung, welche ihre Brust bedeckte, war mit Blut befleckt."

Elly erblaßte schaudernd.

„Arme kleine Aline!" seufzte sie. „Beschreiben Sie mir, wie sie aussah, Doktor Anthony."

„Sie war noch jung. Sie sah fast aus wie ein Kind," sagte der Doktor. „Sie hatte ein rundes Gesicht und im Kinn ein Grübchen. Ihr Haar war dunkel und lockig, ihre Augenbrauen und Wimpern vom tiefsten Schwarz und von wunderbarer Schönheit. Zu meiner großen Ueberraschung waren ihre Augen, als sie dieselben aufschlug, nachdem sie aus ihrer Ohnmacht erwachte, vom tiefsten Blau. „Ich hatte mir gedacht, daß sie schwarz sein müßten, ehe sie dieselben öffnete."

„Es war meine Schwester!" rief Elly im Tone der Ueberzeugung.

„Ich trat an das Bett und blickte auf das schöne, stille Gesicht," fuhr er fort, „und der Fremde folgte mir. Augenblicklich wendete er sich in ärgerlichem Tone zu der Wärterin:

„Was ist das?" fragte er. „Hatte ich Ihnen nicht befohlen, ihr eine Maske anzulegen."

(Fortsetzung folgt.)

§* [Zigeuner.] Der Minister des Innern läßt Erhebungen darüber anstellen, ob es sich empfehlen würde, die umherziehenden Zigeuner zum Zwecke besserer Controle zur Führung von Namenstafeln an ihren Personenfuhrwerken durch Polizeiverordnung zu verpflichten. Bisher ist eine wirksame Controle vielfach dadurch vereitelt worden, daß angehaltene legitimationslose Zigeuner behaupteten, der mit den Legitimationspapieren versehene Wagenführer sei vorausgefahren oder werde erst nachkommen.

ll [Der Westpreußische Provinzial-lehrer-Verein] tagt z. Zt. in Pr.-Stargard. Am Sonnabend fand unter dem Vorsitz des Töchterschuldirektors Loerke-Pr.-Stargard die Generalversammlung statt, in welcher Mittelschullehrer Dreyer-Thorn den Geschäftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr erstattete. Der Landesverband ist um etwa 150 Mitglieder gewachsen. Nachdem auch der Provinzial-Verband Schleswig-Holstein seinen Eintritt erklärt hat, sind jetzt alle Provinzen in ihm vertreten. Leider spalten sich aber noch immer die Lehrkräfte an mittleren Schulen und höheren Mädchenschulen in vier verschiedene Vereine. Mittelschullehrer Rohde-Danzig, erstattete den Kassenbericht. Die Einnahme betrug 143 Mk. und die Ausgabe 71. Dem Kassirer wurde Entlastung ertheilt. — Am Sonnabend fand die erste Berathung statt, an welcher gegen 200 Volks- und Mittelschullehrer aus allen Theilen der Provinz theilnahmen. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende Rektor Adler-Langfuhr.

Die Gerichtsvollzieher-Ordnung

tritt mit dem heutigen 1. Oktober für Preußen in Kraft, nicht nur daß sie das Einkommen der betreffenden Beamten neu regelt, sondern sie auch erhebliche Veränderungen auf dem Gebiete des Zwangsvollstreckungswesens mit sich bringt. Die bisherige Zwitterstellung der Gerichtsvollzieher, die, obwohl Beamte, doch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß zur Partei standen, hatte namentlich in großen Städten mancherlei Uebelstände zur Folge. Wer am schärfsten vorging, wer möglichst weitherzig in der Ausnützung der dem Gläubiger eingeräumten Rechte war, hatte die meisten Aufträge, weniger „berühmte" Gerichtsvollzieher wurden von Rechtsanwälten wenig oder garnicht mit Zwangsvollstreckungsaufträgen bedacht. So kam es, daß in großen Städten das Einkommen der Gerichtsvollzieher zwischen 1800 und 20 000 Mk. schwankte. Die neue Gerichtsvollzieher-Ordnung bestimmt u. A. Folgendes:

Es sind zwei Arten von Gerichtsvollzieherstellen geschaffen, deren Gehaltsbezüge verschieden sind. Der geringeren Klasse wird ein Anfangsgehalt von 1400 Mk. gewährt, welches, in einem Zwischenraum von drei zu drei Jahren in sechs Stufen, mit je 80 Mk. Aufbesserung steigend, bis zu einem Höchstgehalt von 1800 Mk. anwächst. Die Inhaber der besseren Stellenklasse beziehen ein Anfangsgehalt von 1600 Mk. und rücken, in einem Zwischenraum von drei zu drei Jahren, in sieben Stufen mit je 200 Mk. Aufbesserung steigend bis zu einem Höchstgehalt von 2700 Mk. auf.

Die Gebühren der Gerichtsvollzieher aus amtlichen Aufträgen fließen ganz zur Staatskasse. Ebenso gebührt der Anspruch auf Vergütungen an baaren Auslagen an sich der Staatskasse. Die Auslagen werden von den Gerichtsvollziehern für die Staatskasse erhoben, ihnen aber theilweise, nämlich soweit sie aus Parteiaufträgen erwachsen, als Entschädigung ihres Aufwandes überlassen, vorausgesetzt, daß die Gebühren überhaupt zur Einziehung gelangen. Von den Gebühren aus Parteiaufträgen, welche für die von ihnen erledigten Geschäfte zur Staatskasse fließen, erhalten die Gerichtsvollzieher außerdem einen Gebührenantheil von 24 vom Hundert. Dafür müssen sie sich aber ihre Dienstkleidung, ihr Geschäftslokal, ihre Dienstbedürfnisse (mit Ausnahme einiger Formulare) und, soweit es nach Lage der Verhältnisse erforderlich ist, zur Unterbringung gepfändeter Sachen eine Pfandkammer auf eigene Kosten beschaffen und unterhalten.

Es wäre nun für viele Gerichtsvollzieher, welche bisher ganz bedeutend höhere Einnahmen bezogen und sich daher an Lebensbedürfnisse gewöhnt haben, welche mit ihren künftigen Bezügen nicht im Einklang stehen, sehr hart, wenn auch für diese die neuen Besoldungsbestimmungen unvermittelt in Wirksamkeit treten würden. Aus diesem Grunde ist für die Uebergangszeit den älteren Gerichtsvollziehern ein Einkommen bis zu 4500 Mk. garantirt.

Eine andere Aenderung betrifft die Vertheilung der Geschäfte. Während der Gerichtsvollzieher bisher örtlich unbeengt war, ist seine Zuständigkeit fortan auf den ihm zugewiesenen Gerichtsvollzieherbezirk beschränkt. Jedoch wird die Giltigkeit einer Amtshandluug dadurch, daß sie von einem anderen als dem nach der Geschäftsvertheilung zuständigen Gerichtsvollzieher vorgenommen worden ist, nicht berührt. Ein Gerichtsvollzieher, welcher ohne rechtfertigenden Grund in einem fremden Bezirk Amtshandlungen vornimmt, wird aber disciplinarisch bestraft. Nur die Ueberschreitung der Grenze des Amtsgerichtsbezirkes macht das Geschäft unter allen Umständen nichtig. Für schleunige Fälle, Arreste und Ausführung von Haftbefehlen kann jeder Gerichtsvollzieher des Amsgerichts ohne Rücksicht auf den ihm zugewiesenen Bezirk Amtshandlungen vornehmen. Das Bedenken, daß der Gläubiger in der Verfolgung seines Rechts beeinträchtig werden könnte, ist somit hinfällig.

Da der Gerichtsvollzieher in Zukunft für Erledigung von Aufträgen an seinen Geschäftsbezirk gebunden ist, sind geeignete Maßregeln getroffen worden, welche eine schnelle Unterrichtung des Auftraggebers in dieser Hinsicht ermöglichen. Zu diesem Zwecke soll die Geschäftsvertheilung durch reichlichen Aushang bekannt gemacht werden. Es ist bei jedem Amtsgericht eine Vertheilungsstelle für Gerichtsvollzieheraufträge vorgesehen, die die Aufträge entgegennimmt und dem Bezirksgerichtsvollzieher zutheilt.

Zur Beauftragung eines Gerichtsvollziehers stehen nunmehr dem Rechtsuchenden folgende Wege offen: 1) Er kann den zuständigen Gerichtsvollzieher persönlich unmittelbar beauftragen. Den Namen des zuständigen Gerichtsvollziehers kann er aus den ausgehängten Bekanntmachungen oder durch mündliche oder schriftliche Anfrage an der Vertheilungsstelle erfahren. 2) Er kann den zuständigen Gerichtsvollzieher durch Vermittelung der Vertheilungsstelle beauftragen, und zwar schriftlich oder mündlich, am zweckmäßigsten unter Beifügung eines Vorschusses.

Jeder, welcher sich zwecks einer Auftragsertheilung an die Vertheilungsstelle wendet, hat selbstverständlich die zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Schriftstücke sofort zu überreichen oder gleichzeitig einzusenden. Es ist noch darauf hinzuweisen, daß die Person, bei welcher der Auftrag ausgeführt werden soll, stets ganz genau nach Namen, Stand, Wohnung, (Straße, Hausnummer, nöthigenfalls auch Stockwerk) bezeichnet werden muß. Aufträge, welche nur etwa die Bezeichnung des Wohnortes enthalten, werden meist unnachsichtig zurückgesandt werden, weil namentlich bei größeren Amtsgerichten die Vertheilung wegen Arbeitsüberbürdung andernfalls völlig unmöglich ist.

Die neue Gerichtsvollzieher-Ordnung will die Willkür und unnöthige Härte beseitigen, die auf dem Gebiete des Zwangsvollstreckungswesens zum Schaden des Gläubigers und Schuldners vielfach bestanden hat. Ob dieser Zweck erreicht werden wird, bleibt abzuwarten.

Vermischtes.

— Der Schah von Persien traf in Konstantinopel ein. Der Sultan hatte großen Empfang befohlen.

— Das neue bayerische Nationalmuseum in München ist am Sonnabend eröffnet worden. Prinzregent Luitpold betheiligte sich an der Eröffnungsfeier.

— In den japanischen Gewässern stießen der norwegische Dampfer „Calanda" und das japanische Schiff „Ise-maru zusammen. Ersterer sank; während der Kapitän gerettet wurde, sind Mannschaft und Passagiere, 45 an der Zahl, ertrunken.

— In Berlin ist der Genuß von Pferdefleisch gestiegen. Im letzten Jahre wurde das Fleisch von 9400 Pferden zur menschlichen Nahrung verkauft.

— In Küstrin a. Oder sind acht Soldaten verhaftet worden. Sie stehen nach dem „Berl. Tgbl." unter dem Verdacht, aus der Kasse des Offiziercasinos des 48. Inf.-Regts, 500 Mk. gestohlen zu haben.

Für die Redaktion verantwortlich M. Lambeck in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Sonnabend, den 29. September 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 772—799 Gr. 152 bis 155 Mark bez.
inländisch bunt 774—780 Gr. 145—150 Mk. bez.
inländ. roth 769—804 Gr. 148—151 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 726—768 Gr. 123—125 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 638—726 Gr. 126—140 M. bez
transito große 621 Gr. 162 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,07½—4,50 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 29. September 1900.

Weizen 142—148 Mark, abfallende Qualität unter Notiz
Roggen, gesunde Qualität 130—133 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 128—132 Mk., feinste über Notiz b. 142 M.
Hafer 128—133 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis.
Kocherbsen 140—150 Mark.

Wahl

der Mitglieder und deren Stellvertreter zu den Steuerausschüssen der Gewerbesteuerklassen III und IV für den Rest der Wahlperiode 1899, 1900 und 1901 des Landkreises Thorn.

Die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter der Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV findet

am Donnerstag, den 4. Oktober 1900,
im Sitzungszimmer des Kreisausschusses Thorn,
Heiligegeiststraße 11, Eingang Coppernikusstraße

statt.

Die Wahl für die Steuerklasse III beginnt um **9.30 Uhr** Vormittags, die für die Klasse IV um **11 Uhr.**

Es sind in der Gewerbesteuerklasse III **3**, in der Gewerbesteuerklasse IV **5** Mitglieder zu wählen.

Wahlberechtigt sind sämmtliche zur Zeit der Wahl zur Gewerbesteuer in der Klasse III oder IV veranlagten Steuerpflichtigen des Landkreises Thorn. Die Mitglieder und deren Stellvertreter für die Klasse III werden von den in der Gewerbesteuerklasse III veranlagten, die für die Klasse IV von den in der Gewerbesteuerklasse IV veranlagten Gewerbetreibenden gewählt.

Wählbar sind nur solche männliche Mitglieder der betreffenden Klasse, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur **einer** wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugniß berechtigt. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben Wahlbefugniß durch einen von dem geschäftsführenden Vorstande zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugniß durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Die Zulassung zu der Wahlversammlung wird von einer Legitimation der Erscheinenden abhängig gemacht.

Wird die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter Seitens einer Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt, oder verweigern die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen die dem Steuerausschusse zustehenden Befugnisse für das betreffende Steuerjahr auf den Vorsitzenden über.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der in den Klassen III u. IV veranlagten Gewerbetreibenden zu bringen.

Thorn, den 20. September 1900.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen III und IV des Landkreises Thorn.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur Kenntnißnahme und Beachtung.

Podgorz, den 28. September 1900.

Der Magistrat.

Mühlen-Etablissement zu Bromberg. Preis-Courant.

(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 26./9. Mark	vom 21./9. Mark
Weizengries Nr. 1	14,40	14,60
do. „ 2	13,40	13,60
Kaiserauszugmehl	14,60	14,80
Weizenmehl 000	13,60	13,80
do. 00 weiß Band	11,20	11,40
do. 00 gelb Band	11,—	11,20
do. 0	7,80	8,—
Weizen-Futtermehl	5,40	5,40
Weizen-Kleie	5,20	5,20
Roggenmehl 0	11,40	11,60
do. 0/I	10,60	10,80
do. I	10,—	10,20
do. II	7,20	7,40
Commis-Mehl	9,20	9,40
Roggen-Schrot	8.40	8,60
Roggen-Kleie	5,40	5,40
Gersten-Graupe Nr. 1	13,90	14 20
do. „ 2	12,40	12,70
do. „ 3	11,40	11,70
do. „ 4	10,40	10,70
do. „ 5	9,90	10,20
do. „ 6	9,40	9,70
do. grobe	9,40	9,70
Gersten-Grütze Nr. 1	10,20	10,50
do. „ 2	9,70	10,—
do. „ 3	9,40	9,70
Gersten-Kochmehl	7,50	7,50
do.	—,—	—,—
Gersten-Futtermehl	5,20	5,20
Buchweizengries	17,—	17,—
Buchweizengrütze I	16,—	16,—
do. II	15,50	15,50

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.